



\*

## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Masterplan Kinderschutz IX – Weibliche Genitalverstümmelung bekämpfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des geplanten Präventionskonzepts gegen die weibliche Genitalverstümmelung auch folgende Ansätze einzuführen:

- Erstellung und zügige Verbreitung eines Schutzbriefs Genitalverstümmelung an die entsprechenden Personengruppen und Auslage an Flughäfen; dieser ist in möglichst vielen Sprachen und ebenso in einfacher Sprache zu verfassen
- Einsatz sogenannter Change-Agents, die in den betroffenen Communities eine niedrigschwellige Aufklärung betreiben
- ausführliche Beratung in den ANKER-Zentren zum Thema weibliche Genitalverstümmelung
- Gründung eines Runden Tisches gegen weibliche Genitalverstümmelung nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen

### **Begründung:**

In ihrer Dunkelzifferstatistik geht die Organisation Terre des Femmes davon aus, dass es in ganz Bayern 12 593 von Genitalverstümmelung betroffene Frauen im Alter von über 18 Jahren und 3 324 von Genitalverstümmelung gefährdete Mädchen im Alter unter 18 Jahren gibt. In ganz Deutschland sind fast 100 000 Frauen von dieser grausamen Menschenrechtsverletzung betroffen oder gefährdet. Trotz der Aufnahme als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch werden weibliche Genitalverstümmelungen weiterhin praktiziert. Die Zahlen sind laut Terre des Femmes in den letzten Jahren sogar gestiegen. Um weibliche Genitalverstümmelungen zu verhindern reicht also Bestrafung nicht aus. Weitere präventive Maßnahmen sind nötig.

Die betroffenen oder gefährdeten Personen sind durch niedrigschwellige Angebote zu erreichen. Informationen können beispielsweise über einen Schutzbrief zum Thema Genitalverstümmelung verbreitet werden – mit dem Hinweis, dass weibliche Genitalverstümmelung sowohl in Deutschland als auch international illegal ist und hart bestraft wird. Diesen Schutzbrief können gefährdete Personen bei Reisen ins Heimatland bei sich tragen. Die Ausführung in möglichst vielen Sprachen sorgt dafür, dass auch Familienangehörige im Heimatland darüber informiert werden können, dass es sich um eine illegale Praktik handelt.

Darüber hinaus sind aber auch sogenannte Change-Agents auszubilden und einzusetzen, die sich innerhalb der betroffenen Communities bewegen und dort niedrigschwellige Aufklärung betreiben. Diese müssen auch einen Zugang in die ANKER-Zentren erhalten. In den ANKER-Zentren ist eine entsprechende Beratung einzuführen, damit Menschen direkt nach der Ankunft Informationen zu diesem wichtigen Thema erhalten.

Als weiterer Schritt zur Intensivierung der Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung sollte die Staatsregierung nach dem Vorbild der Landesregierung Nordrhein-Westfalens einen Runden Tisch gegen weibliche Genitalverstümmelungen gründen, an dem die relevanten Organisationen Strategien gegen weibliche Genitalverstümmelungen erarbeiten.